

Seite bazab35
Wirtschaft

Coop und Migros haben Marktmacht

Empirische Studie belegt Abhängigkeit vieler Lieferanten vom orangen Duo

Von Ruedi Mäder

Bern. Der Schweizerische Markenartikelverband Promarca beauftragte die ZHAW School of Management and Law mit einer empirischen Studie über einen zentralen Faktor im Detailhandel: Das Verhältnis zwischen Lieferanten einerseits und den Grossverteilern Coop und Migros andererseits. Dieses wurde zwischen März und Mai 2014 untersucht. Patrick Krauskopf, Professor für Wettbewerbsrecht an der ZHAW und ehemaliger Vizedirektor der Wettbewerbskommission (Weko) des Bundes hatte die Studienleitung inne. An der Erhebung beteiligten sich Promarca-Mitglieder, Firmen des Detailhandels und Konsumentenschutzorganisationen.

Das Rechtsgutachten wurde gestern in Bern offiziell vorgestellt. Das zentrale Ergebnis aus rechtlicher Sicht: Zahlreiche Hersteller von Markenartikeln sind in einem Umfang von Coop oder Migros abhängig, der kartellrechtlich relevant ist. Gemäss Kartellrecht ist dies dann der Fall, wenn Händler aufgrund der Struktur des Marktes beispielsweise die Möglichkeit haben, Geschäftsbedingungen zu diktieren. Oder wenn die Hersteller im Hinblick auf einen einzelnen grossen Kunden derart gewichtige Investitionen getätigt haben, dass die Zusammenarbeit mit anderen Abnehmern faktisch unmöglich ist.

Gab es Missbrauchsfälle?

Die damit gegebene «relative Marktmacht» ist seit der Kartellgesetzrevision von 2003 im Begriff «Marktbeherrschung» eingeschlossen. In den beiden geschilderten Fällen darf die Abhängigkeit eines Herstellers jedoch nicht selbstverschuldet sein. Das Gesetz schützt nicht vor bewusst eingegangenen Klumpenrisiken. Mit dem Kartellgesetz soll verhindert werden, dass ein sogenannt marktmächtiges Unternehmen Abhängigkeitsverhältnisse von Zulieferern zu seinem Vorteil ausnutzt. Krauskopf resümierte, vor dem Hintergrund der Studienergebnisse müsste nun geprüft werden, ob die beiden grossen Detailhandelsgruppen Coop und Migros ihre Marktposition missbrauchten – und falls dies der Fall wäre, müssten die volkswirtschaftlichen Folgen ermittelt werden. Diese Aufgabe obliege sowohl den Unternehmen als auch den Wettbewerbsbehörden und dem Preisüberwacher, ergänzte Krauskopf.

In einer Medienmitteilung der ZHAW wird die Konzentration im Schweizer Detailhandelsmarkt als «europaweit einzigartig» bezeichnet. Der Weko sei es in den letzten 15 Jahren trotz vorgängigen Fusionskontrollen nicht gelungen, die Entstehung eines Duopols zu verhindern.